Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/8496

21. 09. 94

Sachgebiet 74

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksache 12/8444 –

Aufhebbare Siebenundachtzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
– Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –

A. Problem

Anpassung der Ausfuhrliste an die Aufhebung des Waffenembargos des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gegenüber Südafrika aufgrund der Resolution 919 (1994) sowie der Aufhebung der restriktiven Maßnahmen der Europäischen Union (EPZ-Ratsbeschluß vom 10. September 1985) gemäß Erklärung des Vorsitzes des Rates der Europäischen Union vom 27. Mai 1994.

B. Lösung

Änderung der Ausfuhrliste

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 12/8444 – nicht zu verlangen.

Bonn, den 21. September 1994

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	**Erich G. Fritz**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

Die Verordnung der Bundesregierung wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in Drucksache 12/8467 vom 8. September 1994 an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Die Aufhebbare Siebenundachtzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung – wurde im Bundesanzeiger Nr. 163 vom 30. August 1994 veröffentlicht.

Die mit Resolution 919 (1994) erfolgte Aufhebung des Waffenembargos des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gegenüber Südafrika und die Aufhebung der verbliebenen restriktiven Maßnahmen der Europäischen Union werden umgesetzt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat diese Aufhebbare Siebenundachtzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung (Drucksache 12/8444) in seiner 85. Sitzung am 21. September 1994 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 21. September 1994

Erich G. Fritz
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333